

Regierungschef bekräftigt starke Progression

Steuern In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des FL-Abgeordneten Thomas Lageder unterstrich Regierungschef Hasler, dass tiefere Einkommen deutlich weniger Steuern zahlen.

VON DANIELA FRITZ

Ein Blick in die Steuerstatistik 2015 zeigt: Mehr als 80 Prozent der steuerpflichtigen natürlichen Personen zahlen weniger als 5000 Franken Steuern pro Jahr, 43 Prozent weniger als 1000 Franken. Hingegen werden 38 Prozent der gesamten Vermögens- und Erwerbssteuern von lediglich 1,3 Prozent der Steuerpflichtigen generiert. «Das zeigt, dass wir eine sehr starke Progression haben und dass ein kleiner Teil der wohlhabenden Einwohner einen sehr grossen Brocken am Steueraufkommen leistet», meinte Regierungschef Adrian Hasler in einem «Volksblatt»-Interview.

Diese Aussage bewegte den FL-Abgeordneten Thomas Lageder zu einer Kleinen Anfrage im Oktober-Landtag. Er wollte genauer wissen, wie der Regierungschef zu dieser Schlussfolgerung kommt. «Dass Steuerpflichtige mit einem sehr hohen steuerpflichtigen Erwerb hohe Steuern zahlen und somit einen grossen Anteil der Vermögens- und Erwerbssteuer tragen, ist auf zwei Faktoren zurückzuführen. Einerseits auf die Höhe ihres steuerpflichtigen Erwerbs und andererseits auf die Tatsache der progressiven Steuerbelastung», führt Hasler in seiner Beantwortung aus. Beispielsweise bezahle ein steuerpflichtiges Ehepaar mit zwei Kindern bei einem Einkommen von 80 000 Franken 202 Franken Steuern. Bei einem Einkommen



Bei natürlichen Personen kenne das Steuersystem eine starke Progression, meint Regierungschef Adrian Hasler.

von 200 000 Franken sind es bereits 10 019 Franken, erläutert Hasler anhand eines Beispiels. Demnach führe ein 2,5-fach höheres Einkommen also zu einer 16,6-fach höheren Steuerbelastung.

Sozialabgaben ohne Progression

Lageder hatte bei seiner Kleinen Anfrage allerdings auch Sozialversicherungsbeiträge und Krankenkassenprämien im Kopf, welche die Progression aufheben würden. «Von den Steuern zu unterscheiden sind andere Abgaben und Versicherungen wie Sozialversicherungsbeiträge und Krankenkassenprämien», klärte Hasler auf. Diese seien nicht progressiv ausgestaltet, womit in der Gesamtbetrachtung der Steuern, Ab-

gaben und Versicherungen die Effekte der Progression abgeschwächt werden würden. «Bei einer solchen Betrachtung ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die AHV-Abzüge ab einem Einkommen von 96 000 Franken nicht mehr rentenerhöhend wirken und somit eine zusätzliche Abgabe beziehungsweise Belastung darstellen», so der Regierungschef weiter.

Gemäss dem Liechtenstein-Institut wirke die Progression bei natürlichen Personen allerdings so schwach, dass sie bereits durch die Kopfprämien der Kran-

kenkassen und Lohnobergrenzen bei Arbeitnehmerabgaben zunichte gemacht wird, führte Lageder in seiner Kleinen Anfrage an. «Dies mag für tiefe und mittlere Einkommen gelten», antwortet Adrian Hasler. Es könne jedoch festgehalten werden, dass die Steuerprogression für hohe und sehr hohe Einkommen stark wirkt. Der Steuersatz steige ab einem Grundfreibetrag und einem Gemeindesteuerzuschlag von 200 Prozent von 3 bis auf maximal 24 Prozent.

